Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums.

(Bericht der Saale-Zeitung.)

F. Berlin, 11. Nov.

In der gestrigen Sitzung wurde die vertagte Debatte über die Einsetzung einer Landes-Kulturbehörde fortgesetzt. Die Kommission hatte folgende Beschlußfassung proponirt:

„Das Kollegium beschließt:

1. daß zweifellos ein dringendes Bedürfniß vorliegt, ein centrales Organ zur Erforschung der hydrographischen Verhältnisse und zur Förderung der hydrologischen Wissenschaft im preußischen Staate zu schaffen,

2. daß ferner ein dringendes Bedürfniß vorliegt, den kulturtechnischen Dienst im preußischen Staate systematisch und in geregelterer Weise als bisher zu organisiren, daß das Kollegium indessen es nicht für seine Aufgabe erachten kann, mit positiven Organisationsplänen hervorzutreten."

Dieser Antrag gelangte schließlich zur Annahme.

Sehr bald darauf erschien Se. K. L. H. der Kronprinz. Minister Dr. Lucius und der Vorsitzende, Wirkl. Geh. Rath v. Schuhmann, Excellenz, waren ihm entgegengeeilt.

Es wurde nunmehr zur Berathung der Regierungsvorlage, betr. die Ermöglichung der Auflegung unablösbarer Renten und der kontraktlichen Beschränkung der Theilbarkeit behufs Neubildung und Erhaltung landwirthschaftlich benutzter Besitzungen, in Form von Rentengütern, übergegangen.

Unter Rentengütern sollen solche zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmte Besitzungen verstanden sein, bei deren eigenthümlichem Erwerbe der Käufer die Zahlung einer festen Jahresgeldrente vertragsmäßig übernimmt. Das Institut kennzeichnet sich ferner dadurch, daß es den Betheiligten gestattet sein soll, innerhalb der vom Gesetze gezogenen Schranken durch freie Vereinbarungen dem jeweiligen Besitzer gewisse Einschränkungen in der Verfügung über das Gut aufzuerlegen, und daß durch den Vertrag die Unablösbarkeit sowohl der Geldrente, als auch der, dem rentenpflichtigen Eigenthümer auferlegten Verfügungsbeschränkungen festgesetzt werden kann.

Die Vorlage besagt im wesentlichen:

1. „Bei Ueberlassung eines Rentengutes muß vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen das volle Eigenthum übertragen werden. Eine Wiedereinführung des sogenannten getheilten Eigenthums oder erblicher dinglicher Nutzungsrechte (Erbzins, Erbpacht 2c.) würde juristisch unausführbar und wirthschaftlich höchst bedenklich sein. Das volle Eigenthum kann aber, unter Vorbehalt gewisser, auf demselben ruhender unablösbarer Rechte des Veräußerers, übertragen werden. So weit diese Rechte auf dem Gebiete privatrechtlicher Servituten liegen, ist darüber kein Zweifel; auf dem Gebiete der Realsasten aber läßt die bestehende Gesetzgebung der vertragsmäßigen Einigung der Betheiligten wenig oder keinen Raum. Handelt es sich nun um die Frage, ob man hier der Willkür der Betheiligten größere Zugeständnisse machen kann, als bisher für zulässig erachtet ist, so wird sowohl die juristische, als auch die volkswirthschaftliche Beurtheilung davon abhängen müssen, welche Grenzen für die Zulässigkeit der vorzubehaltenden Rechtsansprüche gezogen werden: denn wollte man von solchen festen positiven Schranken ganz absehen, so würde man den Boden für alle diejenigen Zustände wieder ebnen, welche soeben erst mit eminentem Nutzen für die Landwirthschaft durch unsere Ablösungs-Gesetzgebung beseitigt sind, und man wird sich daher in jedem Falle auf den Standpunkt stellen müssen, daß die freie Verfügung des Eigenthümers über das Gut durch Reallasten nicht weiter beschränkt werden darf, als das Gesetz selbst gestattet.

2. Bei der Ueberlassung dürfen mit Ausnahme fester Geldrente beständige Abgaben und Leistungen (Reallasten) einem Rentengute nicht auferlegt werden. Den festen Geldrenten sind gleich zu achten diejenigen festen Abgaben in Körnern, welche nach dem jährlichen, unter Anwendung der §§ 20—25 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 ermittelten Marktpreise in Geld abzuführen sind.

3. Durch Vertrag kann die Unablösbarkeit der Rente festgesetzt werden. Ist eine vertragsmäßige Bestimmung über die Ablösbarkeit der Rente nicht getroffen, so gilt dieselbe für unlösbar. Die Feststellung des Ablösungsbetrages und die Kündigungsfrist bleibt der vertragsmäßigen Abmachung überlassen. Für den Fall, daß der Rentenberechtigte die Ablösung der Rente beanspricht, darf jedoch ein höherer Ablösungsbetrag als der 25fache der Rente nicht festgesetzt werden.

4. Durch Vertrag kann die Veräußerung von Theilen des Rentengutes oder der Zertheilung desselben von der Zustimmung der Rentenberechtigten abhängig gemacht werden. Ist die Veräußerung oder die Zersplitterung im wirthschaftlichen Interesse nothwendig, so kann die vertagte Zustimmung durch die Auseinandersetzungs-Behörde richterlich ergänzt werden. Dabei soll der Vortheil des Rentenpflichtigen allein nicht ausschlaggebend sein. Wird die Zustimmung richterlich ergänzt, so kann der Rentenberechtigte, wenn im Vertrage nicht etwas anderes bestimmt ist, die Ablösung der ganzen Rente zum 25fachen Betrage verlangen.

5. In den Provinzen Hannover, Westfalen, Brandenburg und den übrigen Landestheilen, in welchen ein dem Gesetz für die Provinz Hannover vom 2. Juli 1874 entsprechendes Höferecht besteht, oder künftig eingeführt werden wird, kann die Eintragung des Rentenguts in die Höferolle, unter Ausschluß der Löschungsbefugniß durch Vertrag ausbedungen werden.

6. Die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Rentenvertrage gehört zur Zuständigkeit der Auseinandersetzungsbehörde."

Sowohl der Referent, Rittergutsbesitzer Frhr. v. Hammerstein-Loxten b. Osnabrück, als auch der Ober-Forstmeister Dankelmann-Eberswalde äußerte sich im großen und ganzen im Sinne der Vorlage. Beide Redner begrüßten dieselbe sympathisch, gingen aber in einem Punkte noch über die Vorlage hinaus, indem sie größere Garantien für die unbetheiligte Erhaltung der Rentengüter verlangten und eine solche in der Zustimmung der General-Kommission zu jeder Veränderung des Renten-Gutbestandes erblicken.

Prof. Dr. Schmoller-Berlin: Er stehe ebenfalls der Vorlage sympathisch gegenüber. Ein Erfolg von dieser Vorlage werde von der Frage abhängen, ob die Regierung auf diesem Wege energisch vorgehen und, in der Weise der früheren Landpolitik der Hohenzollern, auf Schaffung und Erhaltung von Bauerngütern und Tagelöhnerstellen hinarbeiten werde.

Rittergutsbesitzer v. Below-Saleske: Auch er begrüße die Vorlage mit Freuden, er sei jedoch der Meinung, daß der Unlösbarkeit der Rente die Statuirung neunzigjähriger Renten vorzuziehen sei.

Minister Dr. Lucius: Er erwarte zunächst nur Informationen vom Kollegium. Er könne in einer so wichtigen Frage nicht Stellung nehmen, ehe er nicht die Ansicht der anderen Regierungs-Faktoren im Staatsministerium ermittelt habe. Sollte das Prinzip der Vorlage Anerkennung finden, dann möge man keine zu großen Erwartungen auf die Ausnützung des Domanialbesitzes für diese Zwecke stellen. Dazu sei dieser Besitz zu klein und für andere Zwecke zu wichtig. Eher würde man auf dem Wege besonderer Fonds, welche der Staatshaushalt gewähren müßte, dieser Aufgabe nähertreten können. Im übrigen werde sich auf diesem Gebiete nichts generalisiren lassen, da in den meisten Provinzen der Modus einer Besitzvertheilung noch immer nicht gefunden sei. Nur in einzelnen Provinzen überwiege der Latifundienbesitz oder die zu große Zersplitterung in schädlicher Weise. Auf keinen Fall sei es gerechtfertigt, in der Vorlage die Anbahnung einer feudalen Maßregel zu sehen.

Se. k. k. Hoheit der Kronprinz, der von 1 bis 4 Uhr nachmittags der hier nur in kurzen Umrissen wiedergegebenen Debatte mit regstem Interesse gefolgt war, verabschiedete sich hierauf.

Die Debatte wurde alsdann auf heute vertagt.

•

F. Berlin, 11. Nov.

Den ersten Gegenstand der heutigen Sitzung bildete die Belehung der Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine. Rittergutsbesitzer Frhr. v. Hammerstein-Loxten beantragte: „Den landwirthschaftlichen Vereinen das Besteuerungsrecht zuzugestehen." Dieser Antrag wurde vielfach bekämpft und endlich beschlossen: über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen, mit der Motivirung, „daß 1. die Vereine selbst, nach den von ihnen abgegebenen Erklärungen, auf ein solches Recht, wenigstens zur Zeit, keinen Werth legen und 2., daß die in naher Zeit, anscheinend auch für die landwirthschaftlichen Gewerbe in Aussicht stehende Bildung von Berufsgenossenschaften vielleicht geigneter Vertretungs-Organe der Landwirthschaft schaffen wird, dann, im Falle des Bedürfnisses, ein Besteuerungsrecht gemacht werden könnte."

Hierauf wurde die gestern abgebrochene Diskussion über die Vorlage, betr. die Theilbarkeit der Rentengüter 2c. fortgesetzt. Die meisten Redner bekundeten ihre Uebereinstimmung mit der Vorlage. Von gewichtiger Seite wurde jedoch auf das Bedenken aufmerksam gemacht, welches, sofern man als Rentengüter nur Arbeiterstellen errichten wolle, aus der dadurch gegebenen Möglichkeit der Konstituirung neuer Hörigkeitsverhältnisse entstehen könne. Nur von wenigen Seiten wurde noch über das System der Vorlage hinaus, die Einführung öffentlich rechtlicher Beschränkung der Grundeigenthumsfreiheit in das System der Vorlage befürwortet. Ganz ablehnend gegen die Vorlage verhielten sich nur die Rittergutsbesitzer v. Saucken-Tarputschen und Knauer-Gröbers.

Die ministerielle Denkschrift stellt 4 Fragen auf:

1. Ist Aussicht vorhanden, daß das Institut der Rentengüter in Preußen Aufnahme finden wird?

2. Ist es geeignet, den Stand der bäuerlichen Grundbesitzer zu stärken und leistungsfähige Bauernhöfe dauernd zu erhalten?

3. Läßt sich erwarten, daß es dazu beitragen wird, die innere Kolonisation zu befördern?

4. Giebt die gegenwärtige Vertheilung des Grundbesitzes, oder in einzelnen Theilen derselben schon jetzt dazu Anlaß, das Institut der Rentengüter zu fördern?

Die Debatte über diesen Gegenstand endete mit der Annahme folgender Erklärung: „Das Landes-Oekonomie-Kollegium erwidert dem Herrn Minister auf die Frage 1 und 2: Diese Fragen sind weder bestimmt zu bejahen noch zu verneinen. Die Einführung des Instituts der Rentengüter auf der in der Denkschrift dargelegten gesetzlichen Basis, welche vielleicht einer Erweiterung in der Richtung bedürfen möchte, daß eingeschaltet würde, es sei die Vereinigung von Rentengütern mit anderen Gütern von einer Genehmigung der Auseinandersetzungs-Behörden abhängig zu machen, charakterisirt sich als ein Versuch, dessen Erfolg, namentlich ob er zur Erreichung seines Zieles 1. Stärkung des Standes der bäuerlichen Grundbesitzer, 2. dauernde Erhaltung leistungsfähiger Grundbesitzer und 3. Förderung der inneren Kolonisation auch in nationaler sowie politischer Beziehung führen wird, zweifelhaft erscheint. Das Ziel ist aber von so großer sozialer und wirthschaftlicher Bedeutung, Gefahren, welche mit dem Versuche in Aussicht stehen, sind so wenig ersichtlich, daß das Kollegium keinen Anstand nimmt, sich entschieden für den Versuch zu erklären, trotzdem der in den 70er Jahren dasselbe Ziel verfolgende Versuch, Staatsgüter durch Verkauf zu zerschlagen, sich als ein vollständig verfehlter erwiesen hat; ein solcher Versuch ist um so mehr zu empfehlen, weil ein Rückblick in die preußische Geschichte, auch in diejenige benachbarter Staaten, Hollands, Mecklenburgs 2c. beweist, daß auf ähnlicher Rechtsbasis günstige Erfolge erzielt sind, ja gegenwärtig noch erreicht werden. Aufnahme finden muß das Institut zunächst beim Staate selbst, indem dieser in denjenigen Theilen des Staatsgebietes, wo das Bedürfniß am schärfsten hervortritt — es dürfte das ganz besonders der Osten der Monarchie, vielleicht auch ein Theil der Fluß- und Seemarschen im westlichen Staatsgebiet sein — mit der Zertheilung von Staatsgütern geeigneter Streuparzellen in Rentengüter verschiedener Größe vorgeht. Voraussichtlich werden dann, wenn der Versuch gelingt, größere Grundbesitzer, Domänen, Stiftungen und industrielle Aktien-Gesellschaften nachfolgen. Die Frage 3 glaubt das Kollegium bezüglich der inneren Kolonisation der Moor- und Haidegebiete des Staates bejahen zu sollen, unsomehr, als auch die Central-Moor-Kommission, das in dieser Beziehung berufene Vertretungsorgan, die Frage zu bejahen keinen Anstand genommen hat. Auf die Frage 4 erwidert das Kollegium: „Die gegenwärtige Vertheilung des Grundbesitzes in der Monarchie, namentlich in den östlichen Theilen derselben, wo die Latifundienbildung vorherrscht, auch die immer mehr zunehmende Zerschlagung bäuerlicher Besitzungen im Westen der Monarchie, welche theils zu einer immer bedenklicher werdenden Bildung von Kleinbesitz einer-, und andererseits zur immer mehr zunehmenden Bildung größerer Besitzungen führt, bieten schon jetzt genügenden Anlaß, einen Versuch mit der Bildung von Rentengütern zu machen."

Danach schloß die heutige Sitzung gegen 4½ Uhr nachmittags.

Volkszählung am 1. Dez. 1885.

Das Königlich preußische statistische Bureau erläßt eine „Ansprache an die Bevölkerung," in der es heißt:

Niemand hat von der wahrheitsgemäßen Beantwortung der auf der Zählkarte gestellten Fragen für sich selbst oder seine Familie den geringsten Nachtheil zu befürchten; denn es werden seitens des Königlichen statistischen Bureaus niemals durch die Volkszählung gewonnene Nachrichten über einzelne Personen veröffentlicht oder irgend wohin, auch nicht an Behörden, mitgetheilt, und ebenswenig werden diese Nachrichten im Interesse der Steuerverwaltung oder sonst zu fiskalischen Zwecken verwerthet.

Dagegen stehen mit dem Ergebnisse der Erhebung die bedeutsamsten staatsrechtlichen und öffentlichen Fragen in Verbindung. So dient der durch die Volkszählung ermittelte Stand der Bevölkerung als Maßstab für die Vertheilung des Ersatzbedarfes für das Reichsheer und die kaiserliche Marine, für die Aufbringung der von den einzelnen Bundesstaaten an das Reich zu zahlenden Matrikularbeiträge, für die richtige Vertheilung mannichfacher, für Staats- und Gemeindezwecke aufzubringender Lasten oder öffentlicher Vortheile, für die Berechnung der auf die einzelnen Bundesstaaten entfallenden Antheile an den gemeinsamen Zöllen und Verbrauchssteuern, für die Ueberweisung eines Theiles des dem preußischen Staate zufließenden Ertrages der Getreide- und Viehzölle an die Kommunalverbände, für die Abgrenzung der Wahlbezirke, für das Ausscheiden von Städten aus dem Kreisverbande und viele andere wichtige Angelegenheiten.

Unstreitig ist die Volkszählung das beste Mittel für ein Volk, sich selbst kennen zu lernen und sich über seine Größe und Bedeutung zu unterrichten. Schätzt man doch die Wichtigkeit der einzelnen Ortschaften, Kreise und Provinzen zunächst allgemein nach deren Volkszahl, welche, in Europa wenigstens, auch das Maaß der Kraft der einzelnen Staaten ist. Wie sehr die Stärke des preußischen Staates im Laufe dieses Jahrhunderts solcher Gestalt zugenommen hat, zeigen folgende Zahlen. Die Bevölkerung Preußens betrug im Jahre 1810 4,498,000, 1820 11,272,000, 1830 12,988,000, 1840 14,929,000, 1850 16,608,000, 1860 18,265,000, 1870 24,568,000 und 1880 27,270,000; sie wird am 1. Dezember d. Js. mindestens 28¾ Millionen erreichen. Mit der Zunahme der Volkszahl steigt, sofern die Größe des Staatsgebietes unverändert geblieben ist, die Dichtigkeit des Zusammenwohnens; eine dichte Bevölkerung ist aber nicht blos ein Merkmal bedeutender und stark ausgenutzter Produktivkräfte, sondern eine Produktivkraft selbst und ein hochwichtiger Antrieb zur wirthschaftlichen Benutzung der übrigen im Staate vorhandenen Kräfte. Unbestritten ist die bedeutende Bevölkerungszunahme des preußischen Staates die treibende Ursache seiner hohen Machtstellung und wirthschaftlichen Größe, wie gleichmäßig derjenigen des Deutschen Reiches gewesen.

In ähnlicher Weise, wie hier bezüglich der bloßen Zahl der Bevölkerung angedeutet worden ist, werden auch aus den über Geschlecht, Alter, Familienstand, Geburtsort, Religionsbekenntniß, Beruf, Staatsangehörigkeit u. s. w. der Bewohner, den über die Zusammensetzung der einzelnen Haushaltungen und den über die Wohnstätten erhobenen Angaben Nachweise gewonnen, welche sich vielseitig nutzbar machen lassen und namentlich zur Erkenntniß der Zustände und Bedingungen führen, unter welchen unser Volk lebt, schafft und arbeitet.

Da die Unterlagen für alle Untersuchungen über die Volkskraft und das Volksleben zum größten Theile nur auf dem Wege einer allgemeinen Volkszählung gewonnen und auch nur auf Grund der Ergebnisse derselben durchgeführt werden können, so leuchtet ein, daß dieser Erhebung eine große Bedeutung innewohnt. Der 1. Dezember 1885 ist also für unser Volk und für unser Staatsleben ein Tag von besonderer Wichtigkeit! Jede im Haushaltungs-Verzeichnisse und in der Zählkarte verlangte Auskunft ist unentbehrlich, und deshalb ist es die Pflicht eines jeden Haushaltungsvorstandes, sich der geringen Mühe zu unterziehen, diese Zählpapiere nach der Anleitung, welche auf der inneren Seite des Zählbriefes zu finden ist, nach bestem Wissen genau und möglichst vollständig auszufüllen. Bei einem innigen Zusammenwirken der Behörden, der Zählkommissionen, der Zähler und der Bewohner selbst wird auch die bevorstehende Volkszählung gleich den vorhergegangenen dem preußischen Staate verläßliche Auskunft über die Höhe und den gegenwärtigen Zustand seiner Bevölkerung geben.

Provinzial-Nachrichten.

Der Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen aus der Provinz 2c. ist nur unter Angabe der Quelle gestattet.

XX Jeßen, 11. Nov. Der hiesige Gewerbeverein beschäftigte sich in seinen letzten Sitzungen u. a. mit der Frage: „Wie können wir unsere gewerblichen Verhältnisse bessern?" Es gelangten hierauf folgende Beschlüsse zur Annahme: 1. Dahin zu wirken, daß das unbeugte Handeln der Botenfrauen mit Waaren jeder Art, eingeschränkt oder gesetzlich geregelt werde; 2. den Geschäftsreisenden der Besuch mit Waarenproben bei Privaten gesetzlich verboten werde; 3. das Hausirgewerbe beschränkt, bezw. mit Einführung der Sonntagsruhe gänzlich beseitigt werde. Da es von Interesse, auch die Ansichten anderer Gewerbetreibenden zu hören, beschloß der Verein, zu einer am 17. d. abzuhaltenden öffentlichen Versammlung, sämmtliche selbständige Gewerbtreibende einzuladen. Gleichzeitig beabsichtigt der Verein, sich an die Nachbarstädte zu wenden, um die Sache gemeinsam zu betreiben. — (Man sollte meinen, die jüngsten einschränkenden Bestimmungen wären schon recht weitgehender Natur! D. Red.)

Schönebeck, 11. Nov. Der „Landwirthschaftliche Verein" für Gr. Salza und Umgegend hielt in Elmen eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Nach Rechnungslegung für 1884/85, wonach 315 M. Kassenbestand, wurde Entlastung ertheilt. Sodann wurde der alte Vorstand durch Zuruf wieder gewählt. Ueber die Frage: „Wie hat sich der künstliche Dünger in diesem Jahre bewährt und welche Art am besten?" wurde lebhaft besprochen und Peru-Guano als solcher empfohlen. Außerdem wurde der Vorstand ermächtigt, außer Vorträgen von Vereinsmitgliedern auch solche von Autoritäten aus Halle und Magdeburg 2c. zu ermöglichen. — Aus der hiesigen Siegel'schen Maschinenfabrik wurde gestern ein ca. 500 Ctr. schwerer Dampfkessel an eine wolfenbütteler Fabrik geliefert.

K Erfurt, 11. Nov. Seit Sonntag herrscht unter der Einwohnerschaft des eine Wegestunde entfernten preußischen Dorfes Marbach eine gewisse Aufregung. Man ist dort allseitig der Meinung, der in Erfurt in Arbeit stehende Tagelöhner Wagner sei ermordet worden. Am Sonnabend abend gegen 6 Uhr erhielt Wagner von seiner Arbeitgeberin, der Oekonoms-Wittwe Hoyle hier, 18 M. Arbeitslohn. In Gemeinschaft mit seinem Vater trat Wagner, nachdem beide in verschiedenen Wirthshäusern gekneipt und schließlich in der „Sonne" in Streitigkeiten mit anderen Marbachern gerathen waren, um 9 Uhr den Heimweg an. Ihnen folgten schimpfend und neckend die anderen am Streit betheiligt Gewesenen. Der junge Wagner mußte vom Alten geführt werden, so völlig betrunken war er. Auf halber Wegestrecke kamen die Parteien auseinander, die bisherigen Verfolger gingen voran und überließen die beiden sich selbst. Schließlich kam nur der alte Wagner nach Marbach, setzte die Bewohner in Bewegung und meinte, sein Sohn sei ihm unterwegs abhanden gekommen. In Begleitung von Hunden durchsuchte man während der ganzen Nacht die Felder, ohne indessen den jungen Wagner dessen Frau laut klagte, zu finden. Am Sonntag und Montag übernahm die erfurter Polizei die Nachforschungen. Es wurden sämmtliche Strohschober auf dem Felde durchsucht, aber nichts hat sich bis jetzt von dem Vermißten gefunden.

-yz. Mühlhausen, 11. Nov. Gestern nachmittag wurde der Cigarrenmacher Frankfurter aus Schleswig, als er auf hiesigem Bahnhofe, zu einer Zeit wo wenig Verkehr dort herrscht, seine Nothdurft verrichtete, von seinem Reisekollegen, dem Gärtner Körner aus Haselfelde, durch einen Schlag vor den Kopf betäubt und seiner Geldtasche, enthaltend 8 M., sowie seiner fast noch neuen Stiefeletten, von den Füßen herunter, beraubt. Die eigene, abgerissene Fußbekleidung hat der Dieb zurückgelassen und ist dann spurlos verschwunden. Der Beraubte ist schon vor mehreren Tagen mit Körner in Sondershausen zusammengetroffen, hat mit demselben am Montag hier übernachtet und mit ihm verabredet, gestern abend zusammen nach Eichwege und Kassel fahren zu wollen. Körner trug Reserve-Anzug vom 67. Inf.-Reg. und soll, wie er dem Beraubten erzählt hat, erst vor kurzem vom Militär entlassen sein, da er eine Festungsstrafe verbüßt habe.

, Staßfurt, 9. Nov. Die hiesige Lehrerschaft war vor längerer Zeit bei dem Magistrate um Erhöhung ihrer Miethsentschädigung eingekommen (z. Z. werden 150 M. gewährt). Auf nochmalige Bitte um Antwort ist jetzt der Bescheid erfolgt, daß die Ermittelungen in der Sache schwebten, jedoch noch nicht zum Abschluß gekommen seien. — Mit Beginn des neuen Schuljahres wird hier wiederum die Errichtung mehrerer Schulklassen nöthig.

, Gera, 11. Nov. Heute vormittag durcheilte die Stadt das Gerücht von einem gestern abend in einem Hause der Schulstraße vorgekommenen Raubmorde bezw. Raubmordversuche. Dasselbe bestätigt sich leider. Das Verbrechen ist verübt an der Frau Leihhausverwalterin Zetsche. Nachdem die Thür zur Wohnung derselben im Gegensatz zu dem sonstigen Gebrauch während des Tages geschlossen geblieben war, ließ man um 7 Uhr abends dieselbe öffnen. Die Wohnung gewährte einen entsetzlichen Anblick. Die Bewohnerin derselben lag, in ihrem Blute schwimmend, aber noch lebend, mit gespaltenem Schädel, angeblich auch noch bei Bewußtsein, am Boden. Ueber den Thäter, der sich bei Ausführung der Blutthat ohne Zweifel eines Beiles bedient hat, verlautet z. Z. nichts. Um 11 Uhr vormittags sollen, so wird erzählt, die Bewohner des unter der Z.'schen Wohnung belegenen Geschosses einen schweren Fall in der Wohnung der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18851113020/fragment/page=0001

Frau G. gehört haben, worauf bis zum Abend in derselben alles still geblieben. Das bekanntgewordene Opfer des Verbrechens ist ohne Besinnung. Nach einer anderen Nachricht soll die Frau jedoch auf die an sie gerichteten Fragen Antwort gegeben haben, doch so leise, daß die Worte nicht zu verstehen gewesen wären. Gesänglich eingezogen ist der in einer hiesigen Fabrik beschäftigte Stiefsohn der Frau B. (Dem Vernehmen der Gerner Ztg. zufolge soll von den Leihamtsgeldern ein Theil geraubt sein. D. R.)

Wm. **Wörlitz**, 10. Nov. Heute früh 4½ Uhr, bald nach Beendigung des im Saale der Goldenen Weintraube abgehaltenen Feuerwehrballes, verkündete die Sturmglocke den Ausbruch eines Brandes. Die mit Heu- und Strohvorräthen gefüllten Hintergebäude des Pannicke'schen Gasthofes standen in Flammen, doch wurden letztere bei dem heftig wehenden Nordwinde weder dem im Garten befindlichen Sommertheater noch dem Vorderhause verderblich. Auch war die Feuerwehr so schnell zur Stelle, daß das Feuer auf seinen Herd beschränkt blieb. Die Versicherungs-Gesellschaften haben wegen der vielen hier stattgefundenen Brände die Prämien auf das Doppelte erhöht und mehrfach ihre Verträge gekündigt.

Vermischtes.

— [Was fesselt den Prinzen von Wales an Budapest,] daß er sich dort so gern aufhält? Darüber hat schon mancher sich den Kopf zerbrochen. Dem B. T. schreibt man dazu: Die letzte Anwesenheit des zukünftigen Königs von England in der ungarischen Hauptstadt hat eine sehr einfache Erklärung. Während seines vorigen Aufenthaltes in Budapest spielte der Prinz im National-Kasino Karten und gewann nahezu hunderttausend Gulden. Natürlich versprach er den Verlustträgern, ihnen sobald als möglich Revanche zu geben. Diese Revanche-Partie hat ihn jüngst wieder in Ungarns Metropole geführt. Natürlich setzte er sich bald in Bereitschaft, im Kasino die gewonnenen hunderttausend Gulden als Gentleman wieder zu verlieren. Er spielte und spielte, und als er endlich an die Abreise denken mußte, hatte er etwa eine halbe Million Gulden — gewonnen. Das Unglück will, daß er im Spiel immer Glück hat, und nun bleibt ihm nichts anderes übrig, als nächstens einen neuen Revanchezug nach Budapest zu unternehmen. Dabei kann es ihm passiren, eine ganze Million zu gewinnen, sodaß er vielleicht zum Schlusse sich bleibend in Budapest niederlassen muß, um dort abzuwarten, ob es ihm nicht doch gelingt, seine Gewinnste zurückzuverlieren. Noblesse oblige, was in manchen Fällen sehr unangenehm ist.

— [Für Markensammler] dürfte die folgende Zusammenstellung interessant sein: Aus der Versandtliste des pariser Markenhändlers Harbourin geht hervor, daß derselbe für zehn toskanische Marke von 1860 nicht weniger als 75 Frcs., für jede neapolitanische Marke vor 1860 120 Frcs. zahlt. Wenn die betreffende Marke noch ungestempelt ist, so zahlt er dafür gar 400 Frcs. Die französischen Postmarken von 1849 stehen mit 25 Frcs. angezeigt. Das Poste office von 1847 der Mauritius-Insel kostet 2000 Frcs., Englisch-Guyana von 1836 500 bis 1000 Frcs. In Paris giebt es nicht weniger als 150 Großhändler für Marken und 5 Spezialblätter. Die Zahl der Sammler ist fast unberechenbar. Viele treiben das Sammeln mit Leidenschaft und opfern dafür ungeheure Summen. Philipp de Ferrari z. B. in Zavennes besitzt etwa 1½ Mill. Marken, welche 2 Bibliothekare klassifizieren. Herr v. Rothschild besitzt etwa 100,000 Marken, die sich in 130 prächtig gebundenen Bänden befinden.

— [Eisenbahnräuber] sind in Italien bezw. Frankreich bekanntlich keine allzu seltenen Erscheinungen. Heute wird wieder eine Räuberei, die auf einer italienischen Eisenbahn begangen wurde, und zwar aus Benevento in Süditalien gemeldet. In der Nacht vom 5. auf den 6. Nov. wurde auf gen. Station, wo der von Neapel abgegangene Zug nach 4 Uhr einlief, im Gepäckwagen die Leiche des ermordeten Gepäckwächters Gundi aufgefunden. Der Ermordete fuhr im Gepäckwagen, der den Schluß des Zuges bildete. Der Leichnam lag, von sechs Gewehrschüssen durchbohrt, noch warm in einer Blutlache. Die Mörder mußten sich in der Bremsekammer vor dem Gepäckwagen verborgen gehalten und von dort die Schüsse auf ihr Opfer abgegeben haben. Die Thüren des Gepäckwagens waren erbrochen. Die Mörder haben neun Kolli mit Goldwaaren und ein Kollo mit baarem Gelde geraubt; ein Kollo, das 16,000 Frcs. enthielt, konnten sie seines Umfanges wegen nicht fortschaffen. Sie mußten, während der Zug in Bewegung war, bei der Signalscheibe für Benevento ausgesprungen sein, da man dort ein von ihnen zurückgelassenes Kollo auf dem Bahnkörper fand.

— [Handwerksmeister,] welche einem taubstummen Knaben ein Handwerk lehren und ihn so gut ausbilden, daß dessen späterer Erwerb dauernd gesichert ist, ohne eine Vergütung dafür zu erhalten, haben in Preußen nach der Kabinetsordre vom 16. Juni 1817 Anspruch auf eine Staatsprämie von 150 M. Eine solche Prämie erhielt kürzlich ein Handwerksmeister in Königsberg i. P. aus der dortigen Steuerkasse.

— [Goldene Hochzeit.] Gestern (11.) feierte der vormalige kommandirende General des VII. Armeecorps, Graf Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode, auf seiner Besitzung zu Jannowitz das Fest seiner goldenen Hochzeit.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

* Köln, 11. Nov. Die Gläubigerversammlung der Aachen-Hüngener Bergwerks-Gesellschaft hat am 9. d. einen Zahlungsaufschub bis Ende Januar 1886 unter der Bedingung genehmigt, daß auch die übrigen Gläubiger beschlossen haben. Eine außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre behufs Anstrebung von einer halben Million Mark oder Auflösung der Gesellschaft ist auf den 12. Dez. berufen.

* Washington, 10. Nov. (Telegr.) Nach dem Monatsbericht des Departements für Landwirthschaft ist die Maisernte besser als seit dem Jahre 1880 und übertrifft noch etwas den Durchschnitt der letzten 10 Jahre, die Qualität ist vorzüglich im Osten und Süden, mittelmäßig in den westlichen und in den centralen Staaten, etwas weniger gut im Norden. Die Produktion in Baumwolle wird höher als in den beiden letzten Jahren angeschlagen, bleibt aber hinter derjenigen von 1880 und 1882 stark zurück, eine Vermehrung der Produktion ist in Texas und Georgien hervorgetreten, in Arkansas und Tennessee führten die ungünstigen Witterungsverhältnisse während der Monate August und September eine Minderung herbei.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	10. Nov.		11. Nov.		
Granulated	—	M.	—	M.	
Krystallzucker I.	—	„	—	„	
Krystallzucker II.	—	„	—	„	
Kornzucker 96 %	23,40—23,70	„	23,40—23,70	„	Ctr.
Kornzucker 95 %	—	„	—	„	
Korns. Rend. 88 %	22,20—22,50	„	22,40—22,60	„	
Rohprod. 88-92 %	—	„	—	„	
do. Rend. 75 %	19,00—20,00	„	19,00—20,00	„	

Tendenz am 11. Nov.: Fest.

	10. Nov.		11. Nov.	
	—	M.	—	M.
fein Brodraffinade	—	„	—	„
fein Brodraffinade	29,50—30,00	„	29,50—29,75	„
Brod-Melis	—	„	—	„
Gem. Raffinade	27,50—28,75	„	27,50—28,50	„
Gem. Melis I.	26,50	„	26,00—26,50	„

Tendenz am 11. Nov.: Ruhig.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 11. Nov. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 29,25 à 29,50. Weißer Zucker träge, Nr. 3 pr. 100 kg pr. Nov. 46,50, pr. Dez. 46,75, pr. Jan.-April 47,75, pr. März-Juni 48,25.

* **London**, 11. Nov. (Telegr.) Havannazucker Nr. 12 16 nom. Rübenzucker 14½. Centrifugal Cuba —. Schwächer.

* **New-York**, 10. Nov. (Telegr.) Fair refining Muscovades 5,22½.

Kaffee.

* **Hamburg**, 11. Nov. (Telegr.) Kaffee matt. Umsatz 2000 Sack.

* **New-York**, 10. Nov. (Telegr.) (Fair Rio-) 8,30.

Spiritus.

* **Berlin**, 11. Nov. (Amtl. Festst.) Spiritus pr. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. Term. matter. Gek. 70,000 Liter. Kündigungspreis 37,3 M. Durchschnittspr. — loco m. Faß — M., pr. diesen Mon. 37,7—37,6—37,3 bez., pr. Nov.-Dez. 37,5—37,2—37,3 bez., pr. Dez.-Jan. 37,6—37,4 bis — M. bez., pr. Jan.-Febr. — bis — bez., pr. Febr.-März —,— bez., pr. März-April —,— bez., pr. April-Mai 39,3—39,0 bis — bez., pr. Mai-Juni 39,5—39,3 bez. — M. bez., pr. Juni-Juli — bis — bez., pr. Juli-Aug. — bis — bez. Spiritus pr. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10,000 Proz. loco ohne Faß 37,6 bis —.— bez., ab Speicher — bez., pr. Nov. 37,6 bez. —.— bez.

* **Magdeburg**, 11. Nov. Kartoffelspiritus für 10,000 Liter-Proz. loco ohne Faß 37,50—38,00 M. Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 11. Nov. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus behauptet. Loco ohne Faß 37,50—38,00 M. Ab Speicher freier Verhaltung der Gebinde fehlt Angebot. — Rübenspiritus geschäftslos.

* **Leipzig**, 11. Nov. Per 10,000 Lit.-Proz. ohne Faß loco 37,70 M. Gd. Fester.

* **Breslau**, 11. Nov. (Telegr.) Pr. 100 Lit. 100 Proz. pr. Nov.-Dez. 36,00, pr. April-Mai 37,80, pr. Mai-Juni 38,00.

* **Stettin**, 11. Nov. (Telegr.) Matt, loco 36,20, pr. Nov.-Dez. 36,30, pr. Dez.-Jan. 36,30, pr. April-Mai 38,30.

* **Posen**, 11. Nov. (Telegr.) Loco ohne Faß 35,40, pr. Nov. 35,60, pr. Nov.-Dez. 35,80, pr. Jan. 36,00, pr. April-Mai 38,00 M. Gekündigt 20,000 Ltr. Fest.

* **Hamburg**, 11. Nov. (Telegr.) Fest, pr. Nov. 28½ Br., pr. Dez.-Jan. 28½ Br., pr. Jan.-Febr. 28 Br., pr. April-Mai 28 Br.

* **Paris**, 11. Nov. (Telegr.) Ruhig pr. Nov. 45,75, pr. Dez. 46,50, pr. Jan.-April 48,00, pr. Mai-August 48,75.

Petroleum.

* **Berlin**, 11. Nov. (Amtl. Festst.). (Raffinirtes Standard white) per 100 kg m. Faß in Posten von 100 Ctr. Term bekanntet. Gek. — Ctr. Kündigungspr. —.— M. Loco — bez., Durchschnittsp. —,—, per diesen Mon. 24,0 bez. —, per Nov. 24,0 bez. —, per Dez.-Jan. —,— M. pr. Jan.-Febr. — bez., pr. Febr.-März —,— M., per März-April —,— M., per April-Mai —,— M., per Mai-Juni —.

* **Stettin**, 11. Nov. (Telegr.) Petroleum loco alte Usance 20% Tara Cassa ½% 8,40 M.

* **Bremen**, 11. Nov. (Telegr.) (Schlußbericht.) Standard white loco 7,60 bez. M. Käuf. Fester.

* **Hamburg**, 11. Nov. (Telegr.) Standard white loco 7,70 Br., 7,60 Gd., per Nov. 7,65 Gd., per Jan.-März 7,65 Gd. Fester.

* **Antwerpen**, 11. Nov. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirt., Type weiß, loco 19½ bez., 19¾ Br., per Dez. —.— bez., 19¼ Br., per Jan. —,— bez., 19¼ Br., per Jan.-März —.— bez., 19¼ Br. Ruhig.

* **New-York**, 10. Nov. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 8⅛ Gd., do. do. in Philadelphia 8⅛ Gd., rohes Petroleum in New-York 7⅛ do. Pipe line Certificates 1 D. 8½ C.

Oelsaaten-Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 11. Nov. (Amtl. Festst.) Oelsaaten pr. 100 kg. Gesünd. — Ctr. Winterraps —.— M., Sommerraps —.— M., Winterrüben —.— M., Sommerrüben —.— M. Rüböl pr. 100 kg mit Faß. Termine still. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 45 M. Loco mit Faß — M. bez., ohne Faß —.— M., per diesen Monat 45,6 bis — bez., Durchschnittspreis —.— M., per Nov.-Dez. 45,6 bis — bez., pr. Dez.-Jan. — bis — bez., pr. Jan.-Febr. —.— bez., pr. Febr.-März — bez., pr. April-Mai 46,9 bis — bez., pr. Mai-Juni 47,2 bis — M., pr. Juni-Juli — M. Leinöl pr. 100 kg — loco — M., Lieferung —.

* **Stettin**, 11. Nov. (Telegr.) Rüböl still, pr. Nov.-Dez. 45,00 M., pr. April-Mai 46,00 M.

* **Köln**, 11. Nov. (Telegr.) Rüböl loco 24,30 M., pr. Nov. —.— M., pr. Mai 26,20 M.

* **Breslau**, 11. Nov. (Telegr.) Rüböl pr. Nov. 46,50 M., pr. Nov.-Dez. 46,50 M., pr. April-Mai 47,50 M.

* **Hamburg**, 11. Nov. (Telegr.) Rüböl ruhig, loco 46½ M., pr. Nov. —.— M.

* **Hamburg**, 11. Nov. (Telegr.) Rüböl behauptet, pr. Nov. 59,75, pr. Dez. 60,25, pr. Jan.-April 62,00, pr. März-Juni 63,25 f.

* **Amsterdam**, 10. Nov. (Telegr.) Raps pr. Herbst —.— fl. Rüböl loco 27¼, pr. Herbst 27¼, pr. Mai 28½.

* **New-York**, 10. Nov. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 6,75, do. Fairbanks 6,57, do. Rohe & Brothers 6,65.

Hopfen.

* **Nürnberg**, 10. Nov. (Bericht von Leopold Heid.) Seit meinem samstägigen Berichte hat sich die Situation des Marktes in keiner Weise geändert. Die Ueberfüllung der Lager ist eine beispiellose — gutqualitätige Hopfen von schöner Farbe sind aber trotzdem nur äußerst wenig vorhanden, da alles, was hiervon zu Markte kommt, rasch Nehmer findet, während die gelben Hopfen liegen bleiben und einen täglich wachsenden Stock fast unverkäuflicher Waare bilden. Export konnte allerdings auch gestern und heute wieder etwas dicke gelbe Hopfen Mitte der Zwanzig, aber nur in so verhältnißmäßig kleinen Quantitäten, daß die Käufe auf den Markt ohne den geringsten Einfluß bleiben. Der Gesammtumsatz von gestern und heute mag circa 1200 Ballen betragen. Die Stimmung ist flau. Die Notirungen lauten: Gebirgshopfen 40—50 M., prima Marktgattung 38—38 M., mittel 22—25 M., gering 18—20 M., prima Rieschgründer 40—50 M., mittel 25—33 M., gering 18—22 M., Elsasser 20—50 M., Lothringer 20—45 M., prima Württemberger 70—85 M., mittel 30—40 M., gering 20—22 M., prima Badische 50—60 M., mittel 25—30 M., prima Hallertauer 70—75 M., mittel 35—45 M., gering 25—30 M., prima Polen 70—80 M., mittel 40—50 M. Hallertauer Siegelgut in 70—85 M., Spalter Land, je nach Lage und Qualität 35—110 M., Saager Kreis und Bezirk, je nach Qualität 60—150 M.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 10. Nov. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 22—36 M., Speisebohnen, weiße 24—48 M., Linsen 28—50 M.

* **Berlin**, 11. Nov. (Amtl. Festst.) Mais per 1000 kg. Loco unverändert. Termine —.—. Gesünd. — Ctr. Kündigungspr. —.— M. Loco 115,0—120 M. nach Qualität, abgel. Kündigungsscheine —.—, per diesen Monat —.— bez., Durchschnittspr. —.— bez., per Nov.-Dez. —.— pr. Dez.-Jan. —.— bez., per April-Mai —.— bez., per Mai-Juni —.— bez. Kürtscher —.— M. bez. Amerikanischer —.— bez. Erbsen per 100 kg. Kochware 160,0—200,0 M. Futterwaare 138—144 M. nach Qualität, geringe —.— bez. Defekte —.— M.

* **Pest**, 11. Nov. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,63 Gd., 5,68 Br., pr. Juni-Juli 6,00 Gd., 6,05 Br., pr. Juli-Aug. 6,10 Gd., 6,15 Br.

* **Pest**, 11. Nov. (Telegr.) Mais pr. Mai-Juni 5,55 Gd., 5,56 Br.

* **London**, 11. Nov. (Telegr.) Mais fest.

* **New-York**, 10. Nov. (Telegr.) Sichtbare Supply an Mais 5,400,000 Bushel.

* **New-York**, 10. Nov. (Telegr.) Mais (New) 55 C. pro Bushel.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 10. Nov. (Ermittl. d. kgl. Pol.-Präs.) Rindfleisch von der Keule 1,10—1,40 M., do. Bauchfleisch 1,00—1,20 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,60 M., Hammelfleisch 1,00—1,40 M. Butter 2,00—2,80 M. (per 1 kg). Eier (60 Stück) 3,00—3,60 M.

* **New-York**, 10. Nov. (Telegr.) Speck 5⅛ C. pro Pfd.

Mehl.

* **Berlin**, 11. Nov. Weizenmehl Nr. 00 22,25—20,25, Nr. 0 20,25—19,00. — Roggenmehl Nr. 0 20,00—18,75, Nr. 0 und 1 18,50—17,25, per 100 kg brutto incl. Sack. Feine Marken über Notiz bez.

* **Berlin**, 11. Nov. (Amtl. Festst.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 kg unversichert incl. Sac. Matt. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspr. — M., pr. diesen Mon. 18,15 bis — bez., per Nov.-Dez. 18,15 bis —.— M. bez., per Dez.-Jan. 18,25 bis — M. bez., per Jan.-Febr. —.— M. bez., per April-Mai 18,85 bis 18,80 M. bez.

* **Paris**, 11. Nov. (Telegr.) Mehl 12 Marques matt, pr. Nov. 47,25, pr. Dez. 47,50, pr. Jan.-April 48,80, pr. März-Juni 49,80 f.

* **London**, 11. Nov. (Telegr.) Mehl ruhig.

* **New-York**, 10. Nov. (Telegr.) Mehl 3 D. 50 C. im Faß (100 Pfd.)

Kartoffeln.

* **Berlin**, 10. Nov. (Marktpr. nach Ermittl. des kgl Polizeipräsid.) Kartoffeln 3,75—5,00 M. pr. 100 kg.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 11. Nov. (Amtl. Festst.) Kartoffelmehl pr. 100 kg brutto incl. Sack. Term. ruhig. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— M., per diesen Monat 15,80 bez., abgelaufene Anmeldungen vom 1. d. —.— verkauft, Durchschnittspreis —.— M., per Nov.-Dez. 15,80 M., per Dez.-Jan. —.— M. —.— Br., per Jan.-Febr. —.— Gd. —.— Br., per Febr.-März —.— M., per März-April —.— M., per April-Mai 16,00 Br. —.— Gd. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine ruhig. Gekündigt — Ctr. Kündigungspr. —.— M. Loco —.— M., per diesen Mon. 15,80 M., abgelaufene Anmeldungen vom 4. d. —.— verkauft, Durchschnittspr. —.— M., per Nov.-Dez. 15,80 bez. —.— Br. per Dez.-Jan. —.— M. —.— Br. per Jan.-Febr. —.— M., per April-Mai 16 Br. —.— Gd. — Feuchte Kartoffelstärke per 100 kg brutto incl. Sack. Termine —.— Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco —.— per diesen Monat —.— Br. per Nov.-Dez. —.— Br. per Dez.-Jan. —.— M. —.— Br. per April-Mai —.— Br.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 10. Nov. (Marktpr. nach Ermittl. d. kgl. Polizeipräs.) Richtstroh 4,50 bis 5,00 M. Heu 3,80 bis 6,00 M.

Metalle. Kohle.

* **Breslau**, 11. Nov. (Telegr.) Zink unverändert.

* **Rotterdam**, 11. Nov. (Telegr.) Banca-Zinn 56½.

* **Glasgow**, 11. Nov. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 41 lb. 7 d.

* **London**, 10. Nov. Zinn 91½ Lstrl. Kupfer 35⅞ Lstrl. Zink 14—14½ Lstrl. Blei, engl. 11½ bis — Lstrl., span. 11¼ Lstrl.

* **New-York**, 9. Nov. (Telegr.) Zinn, australisches 20,10 C. Eisen Nr. 1 Garsherrie 19,00 Doll.

Berliner Börse vom 11. November.

Deutsche und ausländische Fonds- u. Staatspapiere.			Deutsche Reichsanleihe	104,25	bz
4½ % Kons. Anleihe	104,25	bz	4½ % do.	—	—
4 % do.	—	—	3½ % do.	103,90	B
3½ % do.	99,20	bz	3½ % Staats-Schd.-Sch.	99,90	bz
3½ % Staats-Schd.-Sch.	99,90	bz	Preuß. Anleihe 1855	134,70	bz
Preuß. Anleihe 1855	134,70	bz	4½ % Pr. Hypo. Pfdbr.	102,30	bz
4½ % Pr. Hypo. Pfdbr.	102,30	bz	4 % Sächs. Rente	101,60	B
4 % Sächs. Rente	101,60	B	3½ % do. II. ab	97,00	G
3½ % do. II. ab	97,00	G	3½ % do. III. rzb. à 110 ab	92,40	G
3½ % do. III. rzb. à 110 ab	92,40	G	3½ % do. IV. rzb. à 110 ab	92,40	G
3½ % do. IV. rzb. à 110 ab	92,40	G	3½ % do. V. do. ab	86,75	bz G
3½ % do. V. do. ab	86,75	bz G	5 % Pr. Pfdbr. Ritrb. Pfdb.	100 kg. 104,00	G
5 % Pr. Pfdbr. Ritrb. Pfdb.	100 kg. 104,00	G	4 % do. do.	100 kg. 101,00	bz
4 % do. do.	100 kg. 101,00	bz	Pr. Hyp. Akt.-B. V.	100,25	G
Pr. Hyp. Akt.-B. V.	100,25	G	do. do. VII. u. IX.	105,50	bz G
do. do. VII. u. IX.	105,50	bz G	do. Ser. 100 rzb.	130,00	bz G
do. do. Ser. 100 rzb.	130,00	bz G	Südd. Bodenkredit	101,70	bz G
Südd. Bodenkredit	101,70	bz G	4 % Ung. Hy.-B. Pfd. (Berlin)	100,10	bz G
4 % Ung. Hy.-B. Pfd. (Berlin)	100,10	bz G	4 % do. (Meiningen)	100,00	G
4 % do. (Meiningen)	100,00	G	Russ. Boden-Kredit	91,70	bz G
Russ. Boden-Kredit	91,70	bz G	do. Centr.-Bd.-Pf.	85,75	G
do. Centr.-Bd.-Pf.	85,75	G	6 % New-York Stadt-Anl.	—	—
6 % New-York Stadt-Anl.	—	—	Oest. Papier-Rente	66,75	G
Oest. Papier-Rente	66,75	G	do. Silber-Rente	68,40	G
do. Silber-Rente	68,40	G	4 % Oest. Gold-Rente	79,00	G
4 % Oest. Gold-Rente	79,00	G	5 % Ungar. Papier-Rente	72,90	bz
5 % Ungar. Papier-Rente	72,90	bz	4 % Ungar. Gold-Rente	79,00	G
4 % Ungar. Gold-Rente	79,00	G	Italienische Rente	94,80	bz G
Italienische Rente	94,80	bz G	5 % Rumänier	99,10	bz
5 % Rumänier	99,10	bz	5 % Russ.-Engl. 1872	94,70	bz
5 % Russ.-Engl. 1872	94,70	bz	5 % Russ. Anl. 1877	98,80	G
5 % Russ. Anl. 1877	98,80	G	4 % do. 1880	89,80	bz
4 % do. 1880	89,80	bz	5 % do. 1884	95,50	bz B
5 % do. 1884	95,50	bz B	5 % do. Orient-Anl. II.	59,80	G
5 % do. Orient-Anl. II.	59,80	G	5 % do. III.	60,50	bz
5 % do. III.	60,50	bz	Russ. Gold-Rente 1883	109,30	bz
Russ. Gold-Rente 1883	109,30	bz			

In- und ausländische Eisenbahn-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.			Aachen-Mastricht	53,80	bz
Aachen-Mastricht	53,80	bz	Berlin-Dresden	17,30	bz
Berlin-Dresden	17,30	bz	Breslau-Schw.-Freiburg	—	—
Breslau-Schw.-Freiburg	—	—	Buschtiehrader Lit. B.	77,50	bz G
Buschtiehrader Lit. B.	77,50	bz G	Galizien (Kaiser-Ludwig.)	92,40	bz B
Galizien (Kaiser-Ludwig.)	92,40	bz B	Gotthardbahn	—	—
Gotthardbahn	—	—	Kronprz. Rudolfbahn	74,90	B
Kronprz. Rudolfbahn	74,90	B	Mainz-Ludwigshafen	99,70	bz
Mainz-Ludwigshafen	99,70	bz	Marienburg-Mlawka	59,80	G
Marienburg-Mlawka	59,80	G	Mecklenburger	100,50	bz
Mecklenburger	100,50	bz	Nordb.-Erfurter abgest.	43,60	B
Nordb.-Erfurter abgest.	43,60	B	Ostpreuß. Südbahn	66,50	G
Ostpreuß. Südbahn	66,50	G	Rjasch-Morzansk Ger.	99,20	bz B
Rjasch-Morzansk Ger.	99,20	bz B	Russische Südwestbahn	63,25	bz
Russische Südwestbahn	63,25	bz	Berlin-Dresden	45,60	bz G
Berlin-Dresden	45,60	bz G	Mgdb.-Halberst. B. abg.	—	—
Mgdb.-Halberst. B. abg.	—	—	Marienb.-Mlawka	116,00	bz G
Marienb.-Mlawka	116,00	bz G	Ostpr. Südbahn	121,25	G
Ostpr. Südbahn	121,25	G	Saalbahn	102,50	bz G
Saalbahn	102,50	bz G	Weimar-Gera	87,00	bz B
Weimar-Gera	87,00	bz B			

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.			Brsg.-Märk. III. A.	97,70	B
Brsg.-Märk. III. A.	97,70	B	do. III. B.	97,70	B
do. III. B.	97,70	B	do. V.	101,60	bz G
do. V.	101,60	bz G	do. VI.	103,10	bz G
do. VI.	103,10	bz G	do. VII.	101,80	bz
do. VII.	101,80	bz	do. VIII.	101,80	bz
do. VIII.	101,80	bz	do. IX.	101,60	G
do. IX.	101,60	G	do. Dt.-Soest II.	101,50	B
do. Dt.-Soest II.	101,50	B	do. Nordbahn	101,70	G
do. Nordbahn	101,70	G	Berlin-Anhalt	101,60	G
Berlin-Anhalt	101,60	G	Berlin-Dresden gr.	103,25	B
Berlin-Dresden gr.	103,25	B	Berl.-Görlitz konv.	101,60	G
Berl.-Görlitz konv.	101,60	G	Berl.-Hamb. Lit. B.	104,75	bz G
Berl.-Hamb. Lit. B.	104,75	bz G	Brl.-Pbdm.-Mgdb. D.	102,00	B
Brl.-Pbdm.-Mgdb. D.	102,00	B	Berlin-Stettin gar.	102,00	B
Berlin-Stettin gar.	102,00	B	Braunschw. Eisenb.	104,75	G
Braunschw. Eisenb.	104,75	G	Brsl.-Schw.-Frbg. G.	131,60	G
Brsl.-Schw.-Frbg. G.	131,60	G	do. II. I.	—	—
do. II. I.	—	—	Köln-Mindener IV.	102,00	bz B
Köln-Mindener IV.	102,00	bz B	do. VI.	101,60	bz G
do. VI.	101,60	bz G	do. VII.	101,60	G
do. VII.	101,60	G	Halle-Sorr. b. St. g.	—	—
Halle-Sorr. b. St. g.	—	—	Mgdb.-Halberst. 1865	101,60	G
Mgdb.-Halberst. 1865	101,60	G	do. 1873	101,75	G
do. 1873	101,75	G	do. Leipzig A.	104,50	bz B
do. Leipzig A.	104,50	bz B	do. B.	101,50	G
do. B.	101,50	G	do. Wittenberge	88,00	G
do. Wittenberge	88,00	G	Mainz-Ludwig. g. kv.	101,00	B
Mainz-Ludwig. g. kv.	101,00	B	do. 1878 I. II.	100,75	G
do. 1878 I. II.	100,75	G	do. konv.	—	—
do. konv.	—	—	Niederschl.-Märk. I.	—	—
Niederschl.-Märk. I.	—	—			

Bank- und Industrie-Aktien.			Aachen Diskonto	119,30	G
Aachen Diskonto	119,30	G	Berliner Handels-Ges.	134,75	bz G
Berliner Handels-Ges.	134,75	bz G	Darmstädter Bank	132,60	bz
Darmstädter Bank	132,60	bz	Diskont-Kommandit	191,99	bz
Diskont-Kommandit	191,99	bz	Deutsche Bank	146,75	bz
Deutsche Bank	146,75	bz	do. Genossenschaftsbank	132,50	bz G
do. Genossenschaftsbank	132,50	bz G	do. Hyp.-Bk. (Berlin) 60%	92,10	G
do. Hyp.-Bk. (Berlin) 60%	92,10	G	do. do. (Meiningen) 40%	91,00	G
do. do. (Meiningen) 40%	91,00	G	Dresdener Bank	123,80	bz
Dresdener Bank	123,80	bz	Leipziger Kredit-Anstalt	173,00	G
Leipziger Kredit-Anstalt	173,00	G	Magdeb. Privatbank	—	—
Magdeb. Privatbank	—	—	Mitteldeutsche Kred.-Bank	90,10	bz
Mitteldeutsche Kred.-Bank	90,10	bz	Oesterr. Kredit-Anstalt	—	—
Oesterr. Kredit-Anstalt	—	—	Reichsbank	135,00	bz G
Reichsbank	135,00	bz G	Sächsische Bank	117,10	G
Sächsische Bank	117,10	G	Schles. Bank-Verein	101,50	G
Schles. Bank-Verein	101,50	G	Weimarische Bank	—	—
Weimarische Bank	—	—	Montanhaftungsbetriebs-Akt.	49,50	G
Montanhaftungsbetriebs-Akt.	49,50	G	Crefelder Papierfabrik	192,00	bz G
Crefelder Papierfabrik	192,00	bz G	Dessauer Gas	198,50	G
Dessauer Gas	198,50	G	Hallesche Maschinen	225,00	B
Hallesche Maschinen	225,00	B	Laurahütte	86,50	bz G
Laurahütte	86,50	bz G	Phönix-Bergwerk Lit. A.	70,50	bz G
Phönix-Bergwerk Lit. A.	70,50	bz G	„ „ B.	15,75	bz G
„ „ B.	15,75	bz G	Dortmunder Union	—	—
Dortmunder Union	—	—	Bochumer Gußstahl	116,00	bz G
Bochumer Gußstahl	116,00	bz G	Hörd. Hütt.-Ges. konv.	40,10	bz G
Hörd. Hütt.-Ges. konv.	40,10	bz G	Glanziger Zucker	66,50	bz
Glanziger Zucker	66,50	bz	Kösliner Zucker	99,25	bz G
Kösliner Zucker	99,25	bz G	Schles.-Th. Bz.-A. St.-A.	204,00	B
Schles.-Th. Bz.-A. St.-A.	204,00	B	do. St.-Prior.	—	—
do. St.-Prior.	—	—	Sächs. Masch. (Hartmann)	122,80	G
Sächs. Masch. (Hartmann)	122,80	G	do. Chemnitz	110,00	B
do. Chemnitz	110,00	B	Zeitzer Maschinen	152,10	G
Zeitzer Maschinen	152,10	G			

Wechsel.				
Amsterdam 100 fl.	8 T.	—	—	
Brüssel, Antw. 100 fr.	8 T.	—	—	
London 1 Lstrl.	8 T.	—	—	
Paris 100 fr.	8 T.	—	—	
Wien öst. W. 100 fl.	8 T.	161,70	G	
Petersb. 100 S.-R.	3 W.	198,95	bz	

Bank-Diskonto.				
Berlin Wechsel 4,	Lombard 5.			
Amsterd. 2½,	Brüssel 3.	London 2.		
Paris 3.	Petersburg 6.	Wien 4.		

Gold, Silber und Banknoten.				
Souvereigns	20,27	G		
Engl. Banknoten	20,325	bz		
20-Frcs.-Stücke	16,14	bz G		
Dollars	4,17	bz		
Imperials	—	—		
Franz. Banknoten	80,75	bz		
Oesterr. do.	161,95	bz		
Russ. do.	199,75	bz		

Leipziger Börse vom 11. November.

Stk.	Kgl.	Sächs.	Rente	M.		
3	Renten-Anl.			87,55	B	
3	do.		1000	87,55	B	
3	do.		500	87,60	bz	